

## **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2019**

hier:

**Förderung der Kulturellen Bildung,  
Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung sowie  
Einführung eines zusätzlichen Musikstipendiums**

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12898**

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

##### **1. Anlass für die Vorlage**

Am 14.06.2018 wurde der Kulturausschuss in einer Bekanntgabe über die geplanten Beschlussvorhaben mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2019 ff. informiert.

Der am 25.07.2018 gefasste Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2019 sieht für das Kulturreferat eine Ausweitung im Bereich der Sachmittel von bis zu 2.486 Tsd. € vor.

In diesem Rahmen möchte das Kulturreferat die Vorhaben „Förderung der Kulturellen Bildung“ und „Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung“, sowie „Einführung eines zusätzlichen Musikstipendiums“ umsetzen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

##### **2. Im Einzelnen**

Bei den Vorhaben handelt es sich zwar um freiwillige jedoch auch um sehr bürgernahe Aufgaben. Insbesondere die „Förderung der Kulturellen Bildung“ und der „Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung“ sind innovative und zugleich nachhaltige Aktivitäten. Sie sind generationsübergreifend und inklusiv angelegt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in der Stadtgesellschaft.

Der Grund für die mit dieser Vorlage beantragte Mittelausweitung ist sowohl die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung bei der Aufgabenwahrnehmung sowie eine quantitative Ausweitung.

## 2.1 Förderung der Kulturellen Bildung

Die Förderung der Kulturellen Bildung ist eine der zentralen Querschnittsaufgaben der nächsten Jahre. Mit der geplanten Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München (Stadtratsbeschluss Ende 2018/Anfang 2019) sollen erfolgreiche Projekte verstetigt und neue Ansätze auf den Weg gebracht werden, um bestehende Leerstellen zu schließen. So gilt es z. B. bisher unterrepräsentierte Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren anzusprechen, der wachsenden Anzahl von Schulen (derzeit 351) und Kindertageseinrichtungen (derzeit 1360) ebenso Rechnung zu tragen wie dem Wunsch nach selbstgestalteten kulturellen Bildungsfreiräumen außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, dem Bedarf nach Qualitätsentwicklung und Qualifizierung zu entsprechen sowie den Weg einer interkulturellen und inklusiven Öffnung der Kulturellen Bildungsangebote weiter zu gehen, die Teilhabegerechtigkeit unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungshintergrund zu stärken und Kulturelle Bildung auch und insbesondere in den Stadtteilen noch stärker erlebbar zu machen. Schließlich sollen auch im Bereich der Kulturellen Bildung faire Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden. Dies ist mit den bestehenden Mitteln von 150.000 €, die lediglich die punktuelle und zeitlich befristete Förderung von einzelnen Pilotprojekten erlauben, nicht möglich. Zudem führt die strukturelle Unterfinanzierung von Projekten dazu, dass keine Kontinuität in der Kooperation z. B. zwischen Bildungs- und Kulturakteuren zustande kommt, wichtiges Erfahrungswissen der beteiligten Akteure verloren geht, Qualifikations- und Qualitätssicherungsaspekte angesichts der kurzen Projektlaufzeiten nicht ausreichend berücksichtigt werden können und das Verhältnis zwischen organisatorischem und zeitlichem Aufwand für die immer neue Antragstellung und Einsatz für pädagogische und künstlerische Belange sich immer mehr zum Nachteil letzterer verschiebt.

Die Mittel für die Förderung von Kulturellen Bildungsprojekten sollen deshalb ausgeweitet werden. Damit ist es möglich, zumindest die dringendsten Bedarfe der gewachsenen Szene abzudecken und ein Mindestmaß an Qualitätssicherung und fairen Arbeitsbedingungen sicher zu stellen. Geplant ist, mit den aufgestockten Mitteln eine auf größere Nachhaltigkeit hin angelegte mehrjährige Förderung von ausgewählten und bewährten Projekten zu ermöglichen.

Eine detaillierte Beschreibung der Bedarfe entsprechend der Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten und wird dem Stadtrat zeitnah vorgelegt werden.

## 2.2 Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung

Seit Anfang 2018 betreibt das Münchner Netzwerk Medienkompetenz das „pixel“, einen Raum für Medien, Kultur und Partizipation als Zwischennutzung im Münchner Gasteig. Dieser offene Begegnungs-, Aktions- und Präsentationsraum für alle Altersgruppen bietet die Chance für alters- und kulturübergreifende Dialoge und Kooperationen. Kreativität, Partizi-

pation und Kompetenz im Umgang mit digitaler Technologie stehen dabei im Fokus. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure erarbeiten, vermitteln und präsentieren gemeinsam aktuelle Themen aus der stark von Medien geprägten Welt. Der Raum bietet ein gut sichtbares Forum, in dem die Medienkultur unterschiedlicher Gruppen der Stadtgesellschaft neu verhandelt, inszeniert und diskutiert wird.

Das Kulturreferat hat das „pixel“ 2018 bereits projektbezogen aus Zuschussmitteln gefördert. So konnten dieses Jahr dort bereits zahlreiche partizipative Medienprojekte und Medienaktionen mit unterschiedlichsten Partnern, wie u. a. der Münchner Stadtbibliothek, verschiedene Münchner Filmfeste, Refugio u.a.m. realisiert werden. Wiederkehrende eigene Angebote wie der offene Dienstag oder eine dauerhaft zugängliche Digitalisierungs-Station für analoge Medien (z. B: S-8, VHS, Audio-Kassetten, etc.) sind sehr niederschwellig und ziehen ein äußerst heterogenes, altersübergreifendes Publikum an.

Das „pixel“ soll bis zum Auszug aus dem Münchner Gasteig aufgrund der Sanierungsarbeiten vom Medienzentrum München als Geschäftsstelle des Münchner Netzwerks Medienkompetenz betrieben und mit einem Zuschuss i. H. v. 40.000 € gefördert werden. Mit der Zuwendung des Kulturreferats wird solange anteilig eine Stelle beim freien Träger Medienzentrum München finanziert. Nach Auszug aus dem Münchner Gasteig soll das Konzept in anderen Räumlichkeiten und ggf. unter anderer Trägerschaft weitergeführt werden.

### 2.3 Einführung eines zusätzlichen Musikstipendiums

Bisher verleiht die Landeshauptstadt München jährlich drei mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien für Musik, mit denen konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition, Programmearbeitung oder berufliche Fortbildung außerhalb Münchens gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf zeitgenössischen Erscheinungsformen und schließt alle Bereiche und Gattungen der Musik mit ein.

Seit einiger Zeit ist in allen Musiksparten eine Zunahme an qualitativ hochwertigen und innovativen Projekten feststellbar, was unweigerlich mit einer stark wachsenden Zahl von Bewerbungen um die begehrten Musikstipendien der Stadt einhergeht. Dies liegt unter anderem daran, dass die freie Musikszene in München derzeit eine lebendige und auch überregional deutlich sichtbare Weiterentwicklung erlebt. Sowohl auf dem Gebiet der zeitgenössischen klassischen Musik, als auch unter anderem im Bereich von Jazz, Pop, Rock oder experimenteller Musik sind viele innovative Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie junge neue Ensembles und Gruppen aktiv, die bereits mit vielversprechenden Projekten auf sich aufmerksam gemacht haben.

Da diese Entwicklungen und die breite Innovationskraft quer durch alle Musiksparten den Förderschwerpunkten des Kulturreferats entsprechen, wird die Vergabe eines zusätzlichen Stipendiums für Musik ab dem Jahr 2019 als dringend notwendig erachtet, so dass zukünftig statt der bisherigen drei nun vier jeweils mit 6.000 Euro dotierte Stipendien ver-

geben werden können. Dies wäre ein wichtiges Signal an die vorwiegend jüngeren, noch nicht etablierten Künstlerinnen und Künstler und würde die Qualitätssicherung innerhalb der Münchner freien Musikszene nachhaltig positiv beeinflussen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	196.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Förderung der Kulturellen Bildung	20.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12) Förderung der Kulturellen Bildung Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung Zusätzliches Musikstipendium	130.000,-- 40.000,-- 6.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Mittelaufstockung im Bereich der Förderung der Kulturellen Bildung ermöglicht die Förderung von kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe in der wachsenden Stadtgesellschaft. Sie fördert somit die soziale Integration und ist ein wichtiger Beitrag für die Stadt im Gleichgewicht. Darüber hinaus besteht angesichts wachsender inhaltlicher Anforderungen und gesellschaftlicher Herausforderungen ein Bedarf an Qualitätssicherung und

-entwicklung. Zum anderen dient die erhöhte Förderung der Deckung der derzeit dringendsten Bedarfe der gewachsenen Akteursszene.

Der altersübergreifende, kulturelle Medienort ist eine Antwort auf die entstehenden und drohenden Brüche, die sich aufgrund der digitalen Revolution zwischen Bevölkerungsgruppen und Generationen in der Stadtgesellschaft auftun. Es bedarf niederschwelliger, inklusiver und dabei dennoch innovativ-attraktiver Möglichkeiten Medienkompetenz zu erwerben und gemeinschaftlich weiterzuentwickeln. Das generationsübergreifende Arbeiten birgt dabei großes inklusives Potenzial für den Generationendialog und eröffnet Möglichkeiten für neue Lern- und Dialogkulturen.

Mit der Einführung des zusätzlichen Musikstipendiums wird eine Gleichbehandlung in der Förderung mit der Bildenden Kunst erreicht.

### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 26, 33 und 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Münchner Philharmoniker, Frau Stadträtin Eva Caim, sowie der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Erhöhung des Budgets zur Förderung der Kulturellen Bildung (IA 561012500, Produkt 36250100) um 150.000 € auf insgesamt 300.000 € besteht Einverständnis.
2. Mit der Ausreichung einer Zuwendung von bis zu 40.000 € an das Medienzentrum München (IA 561012534, Produkt 36250100) zum Betrieb des Raums für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung „pixel“ besteht Einverständnis.
3. Mit der Einführung eines zusätzlichen Musikstipendiums (IA 561010206, Produkt 36250100) i. H. v. 6.000 € besteht Einverständnis.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die gemäß Ziffer 2.1 bis 2.3 des Vortrags genannten dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 196.000 € (150.000 € Förderung der Kulturellen Bildung, 40.000 € für einen Raum für altersübergreifende, kulturelle Medienbildung und 6.000 € für die Einführung eines zusätzlichen Musikstipendiums) bei Produkt 36250100 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 196.000 €, davon sind 196.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an das Kulturreferat Abt. 1

an das Kulturreferat Abt. 3

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat